



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Gesundheit,  
Pflege und Demografie  
Herrn Dr. Peter Enders, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

*AT* Mai 2019

Mein Aktenzeichen  
PuK-01 421-2-56/19

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Dagmar Rhein-Schwabenbauer  
[Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de](mailto:Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de)

Telefon / Fax  
06131 16-2415  
06131 1617-2415

## 29. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 9. Mai 2019

hier: TOP 9

**Azurit-Seniorenzentrum in Sörngenloch  
Seniorenzentrum „Domherrengarten“ in Essenheim  
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/4678**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

in der 29. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 9. Mai 2019 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Seit Oktober 2016 kommt es im Azurit-Seniorenzentrum immer wieder zu Beschwerden in Bezug auf die pflegerische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner, denen unter anderem mit unangemeldeten Überprüfungen, teilweise unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, nachgegangen wird.



Die Aufforderung zur Abstellung der Mängel wurde am 1. März 2017 durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen der beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ansässigen Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG und der anwaltlichen Vertretung des Azurit Seniorenzentrums Sörrenloch verstärkt. Sie beinhaltete unter anderem einen vorläufig befristeten Belegungsstopp, die Erstellung eines Maßnahmenplans zur Beseitigung der festgestellten Mängel sowie die Erstellung eines Einarbeitungskonzeptes für neue Mitarbeitende und eines Personalbindungskonzeptes. Da keine Verbesserung erkennbar wurde und eine weitere Beschwerde einging, erließ die zuständige Behörde im Juni und Juli 2017 Anordnungen mit weiteren Auflagen und verhängte gegenüber dem Träger einen Aufnahmestopp bis Ende des Jahres 2017.

Eine Anhörung zur Untersagung des Betriebs führte zu einer weiteren Vereinbarung, deren Umsetzung die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen im März 2018 überprüfte. Aufgrund von Verbesserungen wurde eine moderate Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner vereinbart.

Ab September 2018 durfte die Einrichtung - nach einem guten Prüfergebnis des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen - uneingeschränkt neue Bewohnerinnen und Bewohner aufnehmen.

Eine Anfang Dezember 2018 eingegangene Beschwerde und die darauf erfolgte unangemeldete Überprüfung ergaben erneut schwere Defizite in der pflegerischen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner, sodass umgehend ein Aufnahmestopp verhängt sowie zusätzliche Anforderungen an die personelle Ausstattung gestellt wurden. Darüber hinaus sind weitere umfangreiche pflegfachliche Maßnahmen, Schulungen, Weiterbildungen etc. durch den Träger umzusetzen, die kontinuierlich von der Beratungs- und Prüfbehörde begutachtet und gegebenenfalls mit weiteren Maßnahmen begleitet werden.



Die Fachkraftquote in der Einrichtung liegt Anfang Mai 2019 bei 65 Prozent, der Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bei den Pflegefachkräften beträgt ca. 50 Prozent.

Das Alloheim Seniorenzentrum Domherrengarten Haus 1 in Essenheim ist in einer engen Begleitung und Beobachtung durch die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG.

Eine gemeinsame Prüfung der Beratungs- und Prüfbehörde und des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen im November 2016 ergab pflegerische Mängel, sodass dem Träger von Seiten der Beratungs- und Prüfbehörde ein Aufnahmestopp auferlegt bis Ende September 2017 wurde.

Auf Grund einer ständigen beratenden und prüfenden Begleitung der Einrichtung durch die Beratungs- und Prüfbehörde verbesserte sich die pflegerische Situation unter anderem durch eine Stabilisierung der Personalsituation, sodass im Juli 2017 eine Vereinbarung über eine moderate Aufnahme von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern bis Ende September 2017 geschlossen werden konnte. Danach endeten die Einschränkungen zur Aufnahme weiterer Bewohnerinnen und Bewohner.

Eine Prüfung im April 2018 zog auf Grund noch bestehender einzelner Mängel in der Pflege eine Vereinbarung nach sich, mit Absprachen zur Beseitigung dieser Mängel und zur Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zuletzt gab es im Alloheim Seniorenzentrum Domherrengarten Anfang April 2019 eine unangemeldete Prüfung, gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen.



Der Beratungs- und Prüfbehörde wurden die Wechsel der Einrichtungsleitung, die für Haus 1 und Haus 2 zuständig ist sowie der verantwortlichen Pflegefachkraft für das Haus 1 im Januar 2019 angezeigt. Es besteht Kenntnis darüber, dass diese neu eingestellten Kräfte die Einrichtung im April 2019 bereits wieder verlassen haben und durch neue Leitungen im April beziehungsweise Anfang Mai 2019 ersetzt wurden.

Zusätzlich hat verantwortliche Pflegefachkraft des Hauses 2 die Einrichtung Ende April 2019 verlassen. Eine Nachfolge ist noch nicht benannt. Mit dem Weggang der verantwortlichen Pflegefachkraft in Haus 2 haben auch weitere Pflegefachkräfte aus diesem Haus gekündigt. Im Gegensatz dazu hat sich die Personalfuktuation im Haus 1 in den Jahren 2017 und 2018 reduziert.

Nach Mitteilung der Beratungs- und Prüfbehörde verfügt Haus 1 im April 2019 über eine Fachkraftquote von 57 Prozent, davon sind 43 Prozent eigene Pflegefachkräfte. In Haus 2 beträgt die Fachkraftquote 58 Prozent, wovon im April 2019 40 Prozent eigene Pflegefachkräfte waren, dieser „Eigen-Anteil“ würde auf bis zu 23 Prozent sinken, sollte die Kündigung der Pflegefachkräfte nicht durch Neueinstellungen kompensiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler